

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 15**

**Ansbach, 17.06.20**

HH-Satzung 2020 ZV Romantische Schiene	Seite 2
HH-Satzung 2020 SV Mittelschule FEU-Land	Seite 3
HH-Satzung 2020 ZV Außensportanlagen Schulzentrum FEU	Seite 5
HH-Satzung 2020 ZV Hallenbad FEU	Seite 7

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Romantische Schiene" für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammen-arbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Romantische Schiene“ folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.900 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.500 EUR
ab.		

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **I. Verwaltungsumlage**

Ein ungedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt besteht für das Haushaltsjahr 2020 nicht. Der Bedarf wird durch die sonstigen Einnahmen bzw. durch die Veräußerung von Teilflächen aus zwei Grundstücken vollständig gedeckt. Eine Verwaltungsumlage wird daher nicht erhoben.

#### **II. Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.  
Nördlingen, den Zweckverband „Romantische Schiene“  
Hermann Faul  
Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.05.2020 Az. 941/10, bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält und eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde somit nicht erforderlich ist.

## III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18.06.2020 bis 26.06.2020 in der Stadtkämmerei Nördlingen, Tanzhaus, Marktplatz 15, 1. Stock, Zi. 109 a, Nördlingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dort während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit (Art. 26 Abs. 1 Satz 1, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 26 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Nördlingen, den 16.06.2020  
Zweckverband Romantische Schiene

David Wittner  
Verbandsvorsitzender

Die von der Versammlung des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land am 29.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

### **Haushaltssatzung des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 923.115 €  
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 8.983.500 €  
festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 21.954.824 € festgesetzt.

## § 4

### **A. Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 692.555 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes sowie aufgrund öffentlich-rechtlichen Schulverträgen auf den Markt Schopfloch und die Stadt Feuchtwangen umge-legt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2019 auf 438 Verbandsschüler (für Umlagesoll aber ohne Zinsausgaben für Baumaßnahmen) bzw. 387 Verbandsschüler (für Zinsausgaben Baumaßnahmen) fest-gesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.535,51 € (Markt Schopfloch und Markt Dentlein am Forst) bzw. 1.587,19 € (Stadt Feuchtwangen, Gemeinde Schnelldorf, Gemeinde Aurach) festgesetzt.

### **B. Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 773.770 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes sowie aufgrund öffentlich-rechtlichen Schulverträgen auf den Markt Schopfloch und die Stadt Feuchtwangen umge-legt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2019 auf 438 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.766,5982 € festgesetzt.

4. Aufgrund der Festlegung eines Maximalbetrages von 1.800 € (Verwaltungs- und Investiti-onsumlage) des jährlichen Beitrages je Schülerin/Schüler für den Markt Schopfloch und den Markt Dentlein am Forst beträgt die zu erhebende Investitionsumlage je Verbandsschüler für den Markt Schopfloch und den Markt Dentlein am Forst 264,49 € bzw. für die Stadt Feuchtwangen, die Gemeinde Schnelldorf, die Gemeinde Aurach 1.964,55 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushalts-plan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Feuchtwangen, den 27.05.2020

SCHULVERBAND MITTELSCHULE FEUCHTWANGEN–LAND

gez.

Patrick Ruh  
Schulverbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 18.05.2020, Az.: 941/10, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 28.05.2020

SCHULVERBAND MITTELSCHULE FEUCHTWANGEN-LAND

gez.

Patrick Ruh  
Schulverbandsvorsitzender

I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen am 23.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Außensportanlagen Schulzentrum Feuchtwangen,  
Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	67.840 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 2.880 festgesetzt.

## A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 65.840 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.

2. Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 22,8611 € festgesetzt.

3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:

a) Landkreis Ansbach            2.130 Sollbenutzungsstunden    =    48.690 €

b) Schulverband Mittelschule  
Feuchtwangen-Land            750 Sollbenutzungsstunden    =    17.150 €

## B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2020 nicht festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Feuchtwangen, den 28.04.2020

ZWECKVERBAND AUßENSportANLAGEN SCHULZENTRUM FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh

Verbandsvorsitzender

II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 12.05.2020, Az.: RMF-SG12-1512-14-190-2, keine Einwendungen erhoben.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feucht-wangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 26.05.2020

ZWECKVERBAND AUßENSportANLAGEN SCHULZENTRUM FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh

Verbandsvorsitzender

I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hallenbad Feuchtwangen am 23.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Hallenbad Feuchtwangen, Landkreis Ansbach  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	424.250 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	66.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 2.100 festgesetzt.

**A. Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 291.450 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.

2. Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 138,79 € festgesetzt.

3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:

a) Landkreis Ansbach	1.260 Sollbenutzungsstunden	=	174.900 €
b) Stadt Feuchtwangen	210 Sollbenutzungsstunden	=	29.150 €
c) Schulverband Mittelschule Feuchtwangen-Land	630 Sollbenutzungsstunden	=	87.400 €

## **B. Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2020 nicht festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Feuchtwangen, den 28.04.2020

ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh  
Verbandsvorsitzender

II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 12.05.2020, Az.: RMF-SG12-1512-14-189-2, keine Einwendungen erhoben.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feucht-wangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 26.05.2020

ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh  
Verbandsvorsitzender